

Allgemeine Geschäftsbedingungen Giesen Coffee Roasters B.V.,

Industrieweg 15

7071 CK Ulft

Registernummer der Handelskammer in Mittel-Gelderland: 817325621

Artikel 1: Anwendbarkeit

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und für alle Verträge, die von **Giesen Coffee Roasters B.V.**, nachfolgend: der Benutzer oder Giesen Coffee Roasters, abgeschlossen werden.
2. Der Käufer oder der Kunde wird als: der andere Vertragspartner bezeichnet.
3. Anderslautende Bedingungen werden nur dann Bestandteil des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages, wenn und soweit beide Parteien dies ausdrücklich schriftlich vereinbart haben und gelten dann nur für das betreffende Einzelgeschäft.
4. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Inhalt der zwischen dem Vertragspartner und dem Benutzer geschlossenen Vereinbarung und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die Bestimmungen der Vereinbarung Vorrang.
5. Unter schriftlich ist in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch zu verstehen: per E-Mail oder mit einem anderen Kommunikationsmittel, das nach dem Stand der Technik und den in der Gesellschaft vorherrschenden Auffassungen damit gleichzusetzen ist.
6. Die mögliche Nichtanwendbarkeit (eines Teils) einer Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Anwendbarkeit der anderen Bestimmungen.
7. Die Anwendbarkeit von allgemeinen - oder anderen - Geschäftsbedingungen des anderen Vertragspartners oder Dritter wird ausdrücklich abgelehnt.
8. Diese Bedingungen gelten auch für alle Vereinbarungen mit dem Benutzer, zu deren Ausführung Dritte hinzugezogen werden müssen.

Artikel 2: Verträge

1. Verträge mit dem Benutzer werden nach einer telefonischen Bestellung und/oder E-Mail abgeschlossen und sobald der Benutzer mit der Ausführung angefangen hat.
2. Ergänzungen oder Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Benutzer verbindlich.
3. Jede vom Benutzer gesendete Auftragsbestätigung gilt als korrekte und vollständige Wiedergabe des Vertrags.

Artikel 3: Angebote

1. Alle Angebote, Rabatte, Kostenvoranschläge, Preislisten, Lieferzeiten usw. des Benutzers sind unverbindlich, es sei denn, sie enthalten eine Annahmefrist.
2. Die vom Benutzer verwendeten Preise sowie die in den Angeboten, Kostenvoranschlägen, Preislisten usw. genannten Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer und sonstige

Kosten. Diese Kosten können (aber nicht ausschließlich) andere staatliche Abgaben, Verpackung, Reisekosten, Transportkosten, Verpackungskosten und Rechnungen von eingeschalteten Dritten umfassen.

3. Wenn der andere Vertragspartner dem Benutzer Informationen usw. zur Verfügung stellt, kann sich der Benutzer auf die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen verlassen und wird sein Angebot darauf stützen.
4. Wenn der andere Vertragspartner das Angebot des Benutzers nicht annimmt, ist der Benutzer berechtigt, dem anderen Vertragspartner alle Kosten in Rechnung zu stellen, die ihm bei der Erstellung seines Angebots entstanden sind.

Artikel 4: Geistige Eigentumsrechte

1. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, behält der Benutzer die Urheberrechte und alle gewerblichen Schutzrechte an den von ihm erstellten Angeboten, zur Verfügung gestellten Designs, Software und gelieferten Waren.
2. Die Rechte an den in Absatz 1 dieses Artikels genannten Daten bleiben Eigentum des Benutzers, unabhängig davon, ob der andere Vertragspartner für deren Herstellung Kosten in Rechnung gestellt worden sind. Diese Daten dürfen ohne die vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Benutzers nicht kopiert, verwendet oder Dritten gezeigt werden. Für jeden Verstoß gegen diese Bestimmung schuldet der andere Vertragspartner dem Benutzer eine sofort fällige Strafe in Höhe von €25.000,--. Diese Geldstrafe kann zusätzlich zu einer Entschädigung nach dem Gesetz gefordert werden.
3. Der andere Vertragspartner hat die ihm im Sinne von Absatz 1 dieses Artikels zur Verfügung gestellten Informationen auf erstes Verlangen innerhalb einer vom Benutzer gesetzten Frist zurückzugeben. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Bestimmung schuldet der andere Vertragspartner dem Benutzer eine sofort fällige Strafe in Höhe von €1.000,00 pro Tag, solange der Verstoß andauert. Diese Strafe kann zusätzlich zu einer Entschädigung nach dem Gesetz gefordert werden.

Artikel 5: Lieferung, Lieferfristen und Risikoübergang

1. Festgelegte Fristen, innerhalb derer die Waren geliefert werden müssen, können niemals als Ausschlussfrist angesehen werden, es sei denn, die Parteien haben ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart. Kommt der Benutzer seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht oder nicht rechtzeitig nach, muss er daher schriftlich in Verzug gesetzt werden.
2. Im Falle von Teillieferungen wird jede Lieferung oder Phase als separate Transaktion betrachtet und kann vom Benutzer transaktionsweise in Rechnung gestellt werden.
3. Die Lieferung erfolgt ab Werk. Das Risiko in Bezug auf die gelieferten Waren geht zum Zeitpunkt der Lieferung, d.h. zum Zeitpunkt der Abgabe an den anderen Vertragspartner oder den Spediteur (ab Werk, siehe Lagerung) auf den anderen Vertragspartner über.
4. Der Versand und/oder Transport der bestellten Waren erfolgt auf eine vom Benutzer zu bestimmender Weise, jedoch auf Kosten und Gefahr des anderen Vertragspartners. Der Benutzer haftet nicht für Schäden der Waren, welcher Art und Form auch immer, die im

- Zusammenhang mit dem Versand und/oder Transport entstehen. All dies, es sei denn, die Parteien haben ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart.
5. Erweist sich die Lieferung der Ware an den anderen Vertragspartner aus einem Grund, der im (Risiko-)Bereich des anderen Vertragspartners liegt, als unmöglich, behält sich der Benutzer das Recht vor, die bestellten Waren auf Kosten und Risiko des anderen Vertragspartners zu lagern. Der Benutzer informiert den anderen Vertragspartner schriftlich über die vorgenommene Lagerung und gibt, sofern es sich nicht um eine Ausschlussfrist handelt oder die Einhaltung dauerhaft oder vorübergehend unmöglich ist, auch eine angemessene Frist an, innerhalb derer der andere Vertragspartner dem Benutzer die Lieferung der Waren ermöglichen muss.
 6. Wenn der andere Vertragspartner seine Verpflichtungen auch nach Ablauf der vom Benutzer gesetzten angemessenen Frist, wie im vorigen Absatz dieses Artikels festgelegt, weiterhin nicht erfüllt, ist der andere Vertragspartner allein durch den Ablauf von 1 (einem) Monat, gerechnet ab dem Datum der Lagerung, in Verzug, und der Benutzer ist berechtigt, den Vertrag ohne vorherige oder weitere Inverzugsetzung, ohne gerichtliche Intervention und ohne zur Zahlung von Schadenersatz, Kosten und Zinsen verpflichtet zu sein, schriftlich und mit sofortiger Wirkung aufzulösen.
 7. Das Vorstehende berührt nicht die Verpflichtung des anderen Vertragspartners zur Zahlung des vereinbarten oder geforderten oder geschuldeten Preises sowie etwaiger Lager- und/oder sonstiger Kosten und die Verpflichtung zur Zahlung von Schadenersatz.
 8. Der Benutzer ist - im Hinblick auf die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen des anderen Vertragspartners - berechtigt, vom anderen Vertragspartner eine Vorauszahlung oder Sicherheit zu verlangen, bevor Lieferung der Ware erfolgt.
 9. Der Benutzer ist berechtigt, die Ware per Nachnahme zu liefern. Der Benutzer ist auch berechtigt, die gekauften Waren im Namen und auf Rechnung des anderen Vertragspartners zu versenden.

Artikel 6: Preisänderung

1. Der Benutzer kann jede Erhöhung der den Selbstkostenpreis bestimmenden Faktoren, die nach dem Abschluss der Vereinbarung eingetreten ist, an die andere Partei weitergeben. Kostenpreisbestimmende Faktoren sind in jedem Fall, aber nicht ausschließlich: staatliche Abgaben und Maßnahmen, Fabrikpreise, Rohstoffpreise, Steuern und Verbrauchssteuern, Importeurspreise oder Wechselkurse.
2. Die Zahlung der in Absatz 1 genannten Preiserhöhung erfolgt gleichzeitig mit der Zahlung der Hauptsumme oder bei Ratenzahlung mit der letzten Rate.

Artikel 7: Höhere Gewalt

1. Falls der Benutzer vorübergehend an der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den anderen Vertragspartner gehindert wird und dies auf ein nicht zurechenbares Versäumnis seitens des Benutzers und/oder eines vom Benutzer eingeschalteten Dritten/Lieferanten zurückzuführen ist, oder falls seitens des Benutzers

ein schwerwiegender Grund vorliegt, ist der Benutzer berechtigt, den Vertrag aufzulösen oder die Erfüllung seiner Verpflichtungen für einen vom Benutzer zu bestimmenden angemessenen Zeitraum auszusetzen, ohne zu irgendeiner Entschädigung verpflichtet zu sein.

2. Unter höherer Gewalt ist der Umstand zu verstehen, dass Lieferanten des Benutzers oder vom Benutzer beauftragte Transporteure ihren Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, unabhängig von der Ursache, Wetterbedingungen, Erdbeben, Epidemien, Virusausbrüche und Pandemien, Feuer, Stromausfall, Verlust, Diebstahl oder Verlust von Werkzeugen oder Materialien, Straßenblockaden, Streiks oder Arbeitsunterbrechungen, staatliche Maßnahmen und Einfuhr- oder Handelsbeschränkungen. Ein Fall von höherer Gewalt liegt auch dann vor, wenn infolge eines der vorgenannten Umstände die Produktion des Unternehmens des Benutzers weitgehend zum Erliegen kommt.
3. Der Benutzer ist nicht mehr berechtigt, die Leistung auszusetzen, wenn die vorübergehende Unmöglichkeit der Leistung länger als sechs Monate gedauert hat. Der andere Vertragspartner und der Benutzer können den Vertrag nach Ablauf dieser Frist mit sofortiger Wirkung kündigen, jedoch nur für den noch nicht erfüllten Teil der Verpflichtungen.
4. Liegt höhere Gewalt vor und ist oder wird die Erfüllung dauerhaft unmöglich, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag für den noch nicht erfüllten Teil der Verpflichtungen mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
5. Die Parteien haben keinen Anspruch auf Ersatz des Schadens, der infolge der Aussetzung oder Beendigung im Sinne dieses Artikels erlitten wurde oder noch erlitten wird.

Artikel 8: Reklamationen und Rücksendungen

1. Der andere Vertragspartner ist verpflichtet, die Ware sofort nach Erhalt zu prüfen. Stellt der andere Vertragspartner sichtbare Mängel, Fehler, Unvollkommenheiten und/oder Defekte fest, so ist dies auf dem Frachtbrief oder dem Begleitschein zu vermerken und dem Benutzer unverzüglich mitzuteilen, oder der andere Vertragspartner muss den Benutzer innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Ware davon in Kenntnis setzen, worauf eine sofortige schriftliche Bestätigung an den Benutzer folgt.
2. Andere Reklamationen müssen dem Benutzer per Einschreiben innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware oder innerhalb von acht Tagen, nachdem der andere Vertragspartner den Mangel billigerweise hätte feststellen können, mitgeteilt werden.
3. Wenn die vorgenannten Beanstandungen dem Benutzer nicht innerhalb der darin genannten Fristen mitgeteilt worden sind, gelten die Waren als in gutem Zustand erhalten.
4. Geringfügige Abweichungen in Bezug auf angegebene Größen, Gewichte, Anzahlen, Farben usw. stellen keinen Mangel seitens des Benutzers dar.
5. In Bezug auf Unvollkommenheiten bei Naturprodukten können keine Beanstandungen geltend gemacht werden, wenn diese Unvollkommenheiten mit der Art und den

- Eigenschaften des Rohstoffes/der Rohstoffe, aus dem/denen das Produkt hergestellt wird, zusammenhängen. Dies liegt im Ermessen des Benutzers.
6. Forderungen setzen die Zahlungsverpflichtung des anderen Vertragspartners nicht aus und stellen niemals einen Verrechnungsgrund für den anderen Vertragspartner dar.
 7. Dem Benutzer muss die Möglichkeit gegeben werden, die Beschwerde zu untersuchen. Erweist sich eine Rücksendung zur Untersuchung der Beanstandung als notwendig, so erfolgt diese nur dann auf Kosten und Gefahr des Benutzers, wenn dieser zuvor seine ausdrückliche schriftliche Zustimmung erteilt hat.
 8. In allen Fällen hat die Rücksendung in einer vom Benutzer zu bestimmender Weise und in der Originalverpackung oder Emballage zu erfolgen. Die Rücksendung erfolgt auf Kosten und Gefahr des anderen Vertragspartners, es sei denn, der Benutzer erklärt die Beschwerde für begründet.
 9. Wenn die Waren nach der Lieferung in ihrer Art und/oder Zusammensetzung verändert, ganz oder teilweise verarbeitet, beschädigt oder neu verpackt worden sind, erlischt jedes Recht auf Reklamation.
 10. Bei berechtigten Beanstandungen wird der Schaden nach den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erledigt.

Artikel 9: Haftung

1. Der Benutzer erfüllt seine Aufgabe so, wie es von einem Unternehmen seiner Branche erwartet werden kann, übernimmt jedoch keinerlei Haftung für Schäden, einschließlich Tod und Personenschäden, Folgeschäden, Handelsverluste, entgangene Gewinne und/oder Stillstandsschäden, die das Ergebnis von Handlungen oder Unterlassungen des Benutzers, seines Personals oder von ihm eingeschalteter Dritter sind.
2. Unbeschadet der Bestimmungen in den anderen Absätzen dieses Artikels ist die Haftung des Benutzers - aus welchem Grund auch immer - auf die Höhe des Nettopreises der gelieferten Waren bzw. der ausgeführten Arbeiten beschränkt.
3. Unbeschadet der Bestimmungen der vorhergehenden Absätze dieses Artikels ist die Haftung des Benutzers, falls er dennoch für einen Schaden haftet, auf höchstens den Rechnungsbetrag oder jedenfalls auf den Gesamtbetrag der Bestellung oder jedenfalls auf den Betrag, der von der Versicherungsgesellschaft des Benutzers zu leistender Zahlung beschränkt.
4. Der Benutzer garantiert die übliche normale Qualität und Solidität der gelieferten Waren; die tatsächliche Lebensdauer der gelieferten Waren kann niemals garantiert werden.
5. Wenn sichtbare Fehler, Unvollkommenheiten und/oder Mängel an den gelieferten Waren auftreten, die zum Zeitpunkt der Lieferung bereits vorhanden gewesen sein müssen, verpflichtet sich der Benutzer - nach seinem Ermessen - diese Waren kostenlos zu reparieren oder zu ersetzen.
6. Der Benutzer haftet in keinem Fall für Schäden, die sich aus einer unsachgemäßen Verwendung des Artikels ergeben, die nicht den Anweisungen oder Hinweisen des Benutzers entspricht oder für die der Artikel nicht vorgesehen ist.

7. Der Benutzer ist niemals für Schäden haftbar, die sich aus den gegebenen Ratschlägen ergeben. Die Beratung erfolgt stets auf der Grundlage der dem Benutzer bekannten Tatsachen und Umstände und in gegenseitiger Absprache, wobei der Benutzer stets die Absicht des anderen Vertragspartners als Richtlinie und Ausgangspunkt heranzieht.
8. Der andere Vertragspartner muss im Voraus prüfen, ob der gekaufte und/oder der beabsichtigte Aufstellungsort für den Zweck geeignet ist, für den er den gekauften Gegenstand verwenden will, und ob diese Verwendung mit den geltenden örtlichen Gesetzen und Vorschriften übereinstimmt. Der andere Vertragspartner kümmert sich selbst um die Beantragung und Erwerbung der erforderlichen Genehmigungen und/oder Befreiungen.
9. Wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass der gekaufte und/oder beabsichtigte Aufstellungsort für den Zweck nicht geeignet ist und/oder Genehmigungen oder Befreiungen nicht eingeholt werden können, kann der andere Vertragspartner den Benutzer nicht für daraus resultierende Schäden haftbar machen, noch stellt dies einen Grund für die Auflösung des Vertrags dar.
10. In allen Fällen ist die Frist, innerhalb derer der Benutzer auf Schadenersatz verklagt werden kann, auf 12 Monate begrenzt, gerechnet ab dem Zeitpunkt, zu dem die Verschuldung des Schadens festgestellt wurde.
11. Unter diesen Bedingungen repariert Giesen Coffee Roasters kostenlos Defekte an Giesen Coffee Roasters, die sich innerhalb von 400 Röststunden nach Inbetriebnahme des Produktes, maximal aber innerhalb von zwölf Monaten zeigen. Bei gebrauchten Produkten muss es sich um Mängel an Giesen Coffee Roasters handeln, die sich innerhalb von 200 Stunden nach dem Gebrauchsdatum, maximal aber innerhalb von sechs Monaten zeigen. Für Teile gilt jedoch der gleiche Zeitraum ab Rechnungsdatum.
12. Die Garantie bezieht sich nur auf Mängel, die während der Garantiezeit entdeckt werden, soweit diese Mängel auf Material- oder Herstellungsfehlern beruhen. Wenn solche Mängel auftreten, sind die betreffenden Teile kostenlos zur Verfügung zu stellen, und es werden keine Arbeitskosten in Rechnung gestellt. Die Garantieleistung bedeutet, dass das Produkt kostenlos in den Zustand zurückgebracht wird, in dem es sich vor dem Auftreten des Defekts befand.
13. Ein Mangel ist unverzüglich zu melden, wobei Gewährleistungsansprüche erlöschen, wenn der Mangel nicht innerhalb von 48 Stunden nach seiner Entdeckung per E-Mail an die E-Mail-Adresse service@giesen.eu gemeldet wurde.
14. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum der Giesen Coffee Roasters über.
15. Der Garantieanspruch erlischt, wenn bei unsachgemäßem Gebrauch, einer Situation wie in Absatz 6 dieses Artikels beschrieben und/oder nicht nachgewiesen werden kann, dass das Produkt nach der Installation von Giesen Coffee Roasters gemäß den von Giesen Coffee Roasters vorgeschriebenen Wartungsvorschriften gewartet wurde.
16. Von der Garantie ausgeschlossen sind Mängel, die durch Transportschäden, die außerhalb der Verantwortung der Giesen Coffee Roasters liegen, sowie durch unsachgemäßen Einbau und/oder Montage verursacht wurden.

17. Der Garantieanspruch erlischt, wenn der Mangel innerhalb der Garantiezeit durch Reparaturen oder Eingriffe von Dritten, die nicht Giesen Coffee Roasters zuzuordnen sind, verursacht wurde und/oder wenn das Produkt mit Zubehör oder Teilen versehen ist, die keine Originalteile sind.
18. Eine Garantiereparatur führt weder zu einer Verlängerung der Garantiezeit noch zum Beginn einer neuen Garantiezeit, außer für die Teile, die während der Reparatur verarbeitet wurden.
19. Für diese Garantiebedingungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Giesen Coffee Roasters sinngemäß. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Garantiebedingungen haben die Garantiebedingungen Vorrang.
20. Die in diesen Bedingungen enthaltenen Haftungsbeschränkungen des Benutzers gelten nicht im Falle von Vorsatz und/oder bewusster Leichtfertigkeit seitens des Benutzers, seines Managements und/oder seiner leitenden Angestellten.

Artikel 10: Zahlung

1. Die Zahlung muss vor der Lieferung auf ein vom Benutzer anzugebendes Konto erfolgen.
2. Eine Terminzahlung kann nur schriftlich zwischen den Parteien vereinbart werden. Die Zahlung erfolgt dann wie folgt: 50% des Gesamtpreises für die Bestellung, 50% des Gesamtpreises spätestens 14 Tage vor Lieferung.
3. Wenn der andere Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachgekommen ist, ist der Benutzer berechtigt, die Erfüllung der gegenüber dem anderen Vertragspartner eingegangenen Lieferverpflichtungen auszusetzen, bis die Zahlung erfolgt ist oder hierfür eine angemessene Sicherheit geleistet wurde. Dasselbe gilt auch schon vor dem Zeitpunkt des Verzugs, wenn der Benutzer den begründeten Verdacht hat, dass es Gründe gibt, an der Kreditwürdigkeit des anderen Vertragspartners zu zweifeln.
4. Von dem anderen Vertragspartner geleistete Zahlungen dienen stets zur Begleichung aller geschuldeten Zinsen und Kosten und dienen in der Folge zur Begleichung fälliger und zahlbarer Rechnungen, die am längsten offen stehen, es sei denn, der andere Vertragspartner erklärt bei der Zahlung ausdrücklich schriftlich, dass sich die Zahlung auf eine spätere Rechnung bezieht.
5. Unabhängig davon, ob der Benutzer die vereinbarte Leistung vollständig erbracht hat, ist alles, was der andere Vertragspartner ihm aufgrund des Vertrags schuldet oder schulden wird, sofort fällig und zahlbar, wenn:
 - ein Zahlungsziel überschritten wurde;
 - der Konkurs oder Zahlungsaufschub des anderen Vertragspartners beantragt wurde;
 - Waren oder Forderungen des anderen Vertragspartners beschlagnahmt werden;
 - der andere Vertragspartner aufgelöst oder liquidiert wird.
6. Nach dem Ermessen des Benutzers kann die Vereinbarung in früheren oder ähnlichen Umständen ohne weitere Inverzugsetzung oder gerichtliche Intervention ganz oder

- teilweise aufgelöst werden, unabhängig davon, ob sie mit einem Anspruch auf Entschädigung verbunden ist oder nicht.
7. Wenn der andere Vertragspartner, aus welchem Grund auch immer, eine oder mehrere Gegenforderungen gegen den Benutzer hat oder haben wird, verzichtet der andere Vertragspartner auf das Recht der Aufrechnung. Der vorgenannte Verzicht auf das Recht der Aufrechnung gilt auch, wenn der andere Vertragspartner einen (vorläufigen) Zahlungsaufschub beantragt oder ein Konkursverfahren eingeleitet wird.
 8. Wenn die Zahlung nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist erfolgt ist, schuldet der andere Vertragspartner dem Benutzer unverzüglich Zinsen. Die Zinsen betragen 12% pro Jahr, entsprechen jedoch dem gesetzlichen Zinssatz, wenn dieser höher ist. Für die Berechnung der Zinsen wird ein Teil des Monats als voller Monat betrachtet.
 9. Wenn die Zahlung nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist erfolgt ist, schuldet der andere Vertragspartner dem Benutzer gemäß den Bestimmungen des vorigen Absatzes alle außergerichtlichen Kosten mit einem Mindestbetrag von € 50. Die Kosten werden auf der Grundlage des niederländischen Normungsgesetzes für außergerichtliche Einziehungskosten (Wet Normering Buitengerechtigke Incassokosten) berechnet.
 10. Wird der Benutzer im Rahmen eines Gerichtsverfahrens für berechtigt befunden, gehen alle Kosten, die ihm im Zusammenhang mit diesem Verfahren entstehen, zu Lasten des anderen Vertragspartners.

Artikel 11: Eigentumsvorbehalt

1. Der Benutzer behält sich das Eigentum an allen von ihm gelieferten und zu liefernden Waren vor, bis der andere Vertragspartner alle seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Benutzer aus irgendeinem Vertrag erfüllt hat. Diese Zahlungsverpflichtungen bestehen aus: der Zahlung des Kaufpreises, erhöht um Ansprüche im Zusammenhang mit Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Lieferung ausgeführt wurden; sowie Ansprüche im Zusammenhang mit einer (möglichen) Entschädigung für die Nichterfüllung von Verpflichtungen seitens des anderen Vertragspartners.
2. Der andere Vertragspartner darf die unter den Eigentumsvorbehalt fallenden Waren nur im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs weiterverkaufen. Die vorgenannten Gegenstände dürfen nicht zugunsten Dritter vermietet, zur Nutzung überlassen oder in irgendeiner Weise belastet werden, es sei denn, der Benutzer hat dem ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
3. Beruft sich der Benutzer auf den Eigentumsvorbehalt, so gilt der diesbezüglich geschlossene Vertrag als aufgelöst, unbeschadet des Rechts des Benutzers, Schadenersatz, entgangenen Gewinn und Zinsen zu fordern. Der Benutzer kann dann die gelieferten Waren abrufen. Der Benutzer hat das Recht, Zugang zu den Waren zu erhalten, um sie auf Wunsch selbst abzurufen (bzw. abrufen zu lassen), und der andere Vertragspartner verpflichtet sich, auf erstes Anfordern des Benutzers jegliche Mitarbeit zu leisten, um das Abrufen der Waren zu erleichtern.
4. Der andere Vertragspartner ist verpflichtet, den Benutzer unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, dass Dritte berechtigt sind, Waren, auf die ein Eigentumsvorbehalt

gemäß diesem Artikel Anwendung findet, zu beanspruchen. Darüber hinaus hat der andere Vertragspartner den betreffenden Dritten unverzüglich schriftlich über das Bestehen der (Eigentums-)Rechte des Benutzers zu informieren.

5. Der andere Vertragspartner ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Sachen ordnungsgemäß zu versichern und sie gegen Feuer-, Explosions- und Wasserschäden sowie gegen Diebstahl versichert zu halten und die Police dieser Versicherung sowie den Nachweis der Prämienzahlung dem Benutzer auf erstes Anfordern zur Einsicht zur Verfügung zu stellen.

Artikel 12: Konkurs, mangelnde Verfügungsberechtigung usw.

1. Unbeschadet der Bestimmungen der anderen Artikel dieser Bedingungen wird der zwischen dem anderen Vertragspartner und dem Benutzer geschlossene Vertrag ohne gerichtliche Intervention und ohne dass eine Inverzugsetzung erforderlich ist, zu dem Zeitpunkt aufgelöst, zu dem der andere Vertragspartner für zahlungsunfähig erklärt wird, einen (vorläufigen) Zahlungsaufschub beantragt, einer Pfändung durch Zwangsvollstreckung unterliegt, unter Vormundschaft oder Verwaltung gestellt wird oder anderweitig die Verfügungsberechtigung oder Rechtsfähigkeit in Bezug auf sein Vermögen oder Teile davon verliert, es sei denn, der Vormund oder Verwalter erkennt die sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen als Nachlassschuld an.

Artikel 13: Beendigung der Vereinbarung

1. Der andere Vertragspartner verzichtet auf alle Rechte auf vollständige und teilweise Auflösung des Vertrags gemäß Artikel 6:265 ff. des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches oder anderer gesetzlicher Bestimmungen, sofern nicht zwingende Bestimmungen etwas anderes vorschreiben. Wenn der andere Vertragspartner den Vertrag auflösen will, ohne dass ein in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannter Auflösungsgrund aufgrund eines Mangels des Benutzers vorliegt, wird der Vertrag (nur) im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst. Der Benutzer hat in diesem Fall Anspruch auf Entschädigung für alle im Rahmen der Vereinbarung entstandenen Kosten, wie z.B. erlittener Verlust, entgangener Gewinn und entstandene Kosten.

Artikel 14: Datenschutz

1. Der Benutzer verarbeitet alle zur Verfügung gestellten persönlichen Daten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen und in einer ordnungsgemäßen und sorgfältigen Weise, wie in seiner Datenschutzrichtlinie festgelegt.

Artikel 15: Änderungsklausel

1. Der Benutzer behält sich das Recht vor, diese Bedingungen einseitig und ohne Zustimmung des anderen Vertragspartners zu ändern. Die Änderungen treten in Kraft, sobald sie dem anderen Vertragspartner mitgeteilt worden sind, es sei denn, der

Benutzer teilt dem anderen Vertragspartner einen späteren Zeitpunkt des Inkrafttretens mit.

Artikel 16: Anwendbares Recht und Wahl des Gerichtsstands

1. Der zwischen dem Benutzer und dem anderen Vertragspartner geschlossene Vertrag unterliegt ausschließlich dem niederländischen Recht. Alle Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, werden ebenfalls nach niederländischem Recht beigelegt.
2. Abweichend von den Bestimmungen des Absatzes 1 dieses Artikels werden die vermögensrechtlichen Folgen eines Eigentumsvorbehalts an zur Ausfuhr bestimmten Waren für den Fall, dass die Rechtsordnung des Bestimmungslandes oder des Bestimmungsstaates der Waren für den Benutzer günstiger ist, durch dieses Recht geregelt.
3. Alle Streitigkeiten werden ausschließlich durch das zuständige niederländische Gericht des Bezirksgerichts Gelderland geschlichtet, es sei denn, ein anderes Gericht ist aufgrund zwingender Rechtsnormen zuständig, die Streitigkeit zur Kenntnis zu nehmen.
4. Das Wiener Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausdrücklich für unanwendbar erklärt, ebenso wie jede andere internationale Regelung, deren Ausschluss zulässig ist.
5. Die Parteien können sich schriftlich auf eine andere Form der Streitbeilegung einigen, wie z.B. Mediation oder Schlichtungsverfahren.